



Todesfall im Besetzten Palästinensischen Gebiet: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Todesurkunde Englisch, Shehadet Wafat
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte im Voraus erwähnen).
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Adresse zum Bezug einer Todesurkunde:

Palästinensisches Innenministerium
Al-Masyoun, (gegenüber dem Büro vom Premierminister in Ramallah)
Tel. 00972 2 294 6540
E-Mail: info@moi.pna.ps
Link : www.moi.pna.ps

Übersetzung

Dokumente welche in Arabisch ausgestellt sind müssen durch einen offiziellen Übersetzer übersetzt werden

Beglaubigung

Die Todesurkunde muss durch das palästinensische Aussenministerium und Ministerium für Auswanderer legalisiert werden.

Aussenministerium und Ministerium für Auswanderer:
Adresse: Al-Ayyam St., Al Masyoun, (hinter dem Kultur-Palast in Ramallah)
Tel: 00972 2 294 3140
E-Mail: (Abteilung für konsularische Dienste) : shmallouh@mfae.gov.ps
link: www.mofa.pna.ps

Hinweis :

In gewissen Fällen ist die Legalisierung durch die konsularische Abteilung vom Aussenministerium in Ramallah schwierig zu erhalten für Dokumente aus dem Gaza-Streifen; solche Fälle werden individuell durch die zuständige Behörde behandelt.

Gebühren

Der Eintrag vom Tod in das schweizerische Personenstandsregister ist für Schweizer Bürger kostenlos

Schweizerisches Vertretungsbüro in Ramallah
Al-Wataniah Bldg, 5th Floor
P.O. Box 4408
Al-Bireh - Ramallah
Telefon: 02 240 83 60, Fax: 02 240 83 62
ramallah@eda.admin.ch, www.eda.admin.ch/ramallah